



An die Direktorinnen und Direktoren der  
Landesberufs- und Landesfachschulen

Bozen, 08.06.2017

Bearbeitet von:  
Markus Costabiei  
Tel. 0471-416924  
markus.costabiei@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: Herrn Bereichsdirektor Gustav Tschenett  
Herrn geschäftsführenden Abteilungsdirektor Paul Mair

## Mitteilung

### **Festlegung der Kriterien für den Übergang von der 3. Klasse der dualen Ausbildung Servierfachkraft in das 4. Jahr Vollzeit der Fachrichtung „Spezialisierte Servierfachkraft und Front-Office“**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

hiermit erhalten Sie als Ergänzung zu den Rundschreiben des Schulamtsleiters/Ressortdirektors Nr. 37/2015 und Nr. 32/2016 „Ergänzung zum Rundschreiben Nr. 37/2015“ die festgelegte Regelung für den Übergang von der 3. Klasse der dualen Ausbildung zur Servierfachkraft in das 4. Jahr Vollzeitausbildung „Spezialisierte Servierfachkraft und Front-Office“.

Festgestellt, dass an der 3-jährigen Berufsfachschule Fachrichtung Servieren dieselben Fächer wie in der dualen Ausbildung unterrichtet werden, wenn auch in einer höheren Stundenzahl, wird festgelegt, dass keine Ergänzungsprüfungen beim Übergang in das 4. Jahr Vollzeit derselben Fachrichtung abzulegen sind.

Allerdings muss bei Schulende des 3. Ausbildungsjahres ein Orientierungsgespräch stattfinden, bei dem auf die zu vertiefenden Lerninhalte hingewiesen werden muss, die für einen Übergang notwendig sind. Bei Notwendigkeit kann die Schule auch Lernunterlagen bereitstellen.

Die festgelegten Übergangsbedingungen wurden auf die jeweilige Übergangssituation, in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Berufsbildung und in enger Absprache zwischen der Herkunfts- und der Zielschule und mit dem Inspektorat ermittelt.

Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)